Къ № 39 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

3. Апрѣля 1857 года.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ симъ желающихъ принять на себя постройки и починки: а) въ казенныхъ зданіяхъ въ г. Ригѣ исчисленныя на 5314 р. 95 к.. б) въ казенныхъ домахъ въ г. Вольмарѣ, исчисленныя на 1088 р. 15¼ к. и в) въ казенныхъ домахъ въ г. Дерптѣ, исчисленныя на 932 р. 10¾ к. с., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Коммиссію къ торгу 23 и къ переторжкѣ 26. Апрѣля с. г. не позже 1 часа по полудни. Смѣты и кондиціи могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи сей Коммиссіи; къ подаваемымъ же прошеніямъ должны быть прилагаемы надлежащія залоги.

Рига, 1го Апрѣля 1857 года. № 423.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ:
И. фонъ Бреверн.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Zu Nr. 39 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 3. April 1857.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, Bauarbeiten und Reparaturen: a) in den Kronhäusern zu Riga in dem veranschlagten Betrage von 5314 Rbl. 95 Kop.; b) in den Kronhäusern zu Wolmar in dem veranschlagten Betrage von 1088 Rbl. 15¼ Kop. und c) in den Kronhäusern zu Dorpat in dem veranschlagten Betrage von 932 Rbl. 10¾ K. S.-M. zu übernehmen, desmittelst aufgefordert, zum Torge am 23. April und zum Peretorge am 26. April d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission, in deren Kanzellei die bezüglichen Anschläge und Bedingungen einzusehen sind, sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 423.

Riga, den 1. April 1857.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 3. Апрѣля 1857. № 39. Mittwoch, den 3. April 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Die Chemie in aller Welt Händen.

Ein Stück Phosphor braucht in einer Flasche Sauerstoffgas nur ein wenig erhitzt zu werden, um sofort mit heller Flamme zu verbrennen. Diese Verbrennung ist nur ein chemischer Vorgang und das Feuer bildet nur eine Erscheinung dieses Vorganges, während der wahre Hergang bei diesem Versuch nur die chemische Verbindung von Phosphor und Sauerstoff ist, welche beisammen eine Art weißen Nebel bilden, den man Phosphorsäure nennt.

In Nachstehendem wollen wir zeigen, daß viele Millionen Menschen tagtäglich denselben Versuch mit dem glücklichsten Erfolge anstellen, freilich ohne daran zu denken, daß auch dies Chemie ist.

Jedes Zündhölzchen geräth in hellen Brand, wenn man es an einer rauhen Fläche reibt. Ein solches Zündhölzchen aber, das man unachtsam benutzt und verächtlich von sich wirft, ist wahrlich ein Gegenstand, der zum ernstlichen Nachdenken anregt.

Wie viele Tausende von Menschengeschlechtern haben gelebt, die das Erzeugen von Feuer für eine Art Zauber gehalten haben! Die weisen Griechen haben so wenig Vorstellung davon gehabt, wie man Feuer erzeugen kann, daß sie in ihren religiösen Dichtungen die Fabel erfunden haben, daß ein Gott einen Funken vom Himmel gestohlen und ihn den Menschen gegeben habe, damit sie ein Feuer anzünden könnten. In der That war man im Alterthum genöthigt, glühende Kohlen aufzubewahren, um jederzeit Feuer anzünden zu können. In den Tempeln der alten Völker brannte man eine ewige Leuchte, zu deren Dienst bestimmte Priester bestellt waren, damit sie nie verlösche. Später erfand man das Feuerzeug, aus Stahl und Stein bestehend, dessen sich gewiß noch viele unserer Leser bedient haben. Mit solchem Feuerzeug stellt man das Feuer dadurch her, daß man gegen die scharfe Kante eines besonders harten Steines, des Feuersteins, ein Stück Stahl schlägt, wodurch Stückchen Stahl so plötzlich eine heftige Reibung erleiden, daß sie glühend abspringen und als Funken im Stande sind, Zunder oder Schwamm in Gluth zu versetzen.

Seitdem jedoch die Chemie einen großen Aufschwung nahm und man einsah, daß Feuer nur eine Erscheinung ist während eines chemischen Vorganges, erfand man die chemischen Feuerzeuge, so daß man jetzt schon lange Zündmaschinen hat, wo man nur mit den Fingern aufzudrücken braucht, um Feuer zu erhalten. Zündmaschinen, die wohl verdienen, von Jedermann gekannt zu werden, und deren Erklärung wir unsern Lesern noch vorzuführen gedenken. Ferner kam man auf die Erfindung der Stipp-Feuerzeuge und gegenwärtig sind die viel bequemeren Reibzündhölzchen im allgemeinen Gebrauch, die ein vortrefflicher Beweis für unsere fortgeschrittene Zeit sind.

Hätte ein Mensch in alten Zeiten solch' ein Bündchen Reibzündhölzchen hervorgebracht, er würde vielleicht von den frommen Priestern als Gottesleugner und Zauberer auf den Scheiterhaufen gebracht und vom unwissenden Volk als ein Gott verehrt worden sein! — Wieviel Stoff' bietet uns solch' ein Hölzchen, um über den geistigen Fortschritt der Menschheit nachzudenken, und wie sehr lehrt uns ein solches die vergeblichen Bestrebungen verachten, durch welche man die Menschen wieder in den Zustand der Unwissenheit und Thorheit alter Zeiten hineinzwängen will! —

Darum aber wollen wir solch' ein Zündhölzchen näher kennen lernen.

Das einfache Zündhölzchen besteht aus einem Hölzchen, dessen Spitze zuerst in Schwefel und dann in Phosphor getaucht ist. Der Phosphor hat die Eigenschaft, daß er große Neigung hat, sich mit Sauerstoff zu verbinden; legt man daher ein Stückchen Phosphor, das ungefähr so aussieht, wie weicher weißer Wachs, an die Luft, so genügt schon die gewöhnliche Wärme der Luft, um eine langsame chemische Verbindung des Sauerstoffs der Luft mit dem Phosphor herzustellen. Das Stückchen Phosphor fängt an zu rauchen und einen weißen Nebel von sich zu geben, der eben nichts ist, als Phosphorsäure, wobei der Phosphor endlich ganz verschwindet. Im Dunkeln sieht man auch, daß der Phosphor in diesem Zustande leuchtet, und Jedermann weiß es auch, daß, wenn man mit der warmen Hand im Dunkeln über die Spitze des Zündhölzchens fährt, ein solch' leuchtender Nebel von besonderem Geruch entsteht. Dieser Nebel ist Phosphorsäure, eine Verbindung des Phosphors mit dem Sauerstoff der Luft, die durch das Reiben mit der warmen Hand begünstigt wird.

Reibt man aber solch' ein Zündhölzchen an einen rauben Körper, so vermehrt man dadurch die Wärme; die Verbindung des Phosphors mit dem Sauerstoff der Luft wird dadurch noch mehr begünstigt und geht schneller vor sich. Die schnellere chemische Verbindung ist aber immer mit größerer Wärme verbunden und diese reicht aus, den Schwefel anzuzünden, d. h. die Verbindung des Schwefels mit dem Sauerstoff der Luft zu begünstigen, wodurch noch mehr Wärme entsteht. Dieser Grad der Wärme ist aber wieder stark genug, um die Verbindung des Kohlenstoffs im Hölzchen mit dem Sauerstoff der Luft möglich zu machen und so findet bald auch diese statt, d. h. das Holz beginnt zu brennen.

Wir wollen nun noch näher zeigen, daß ein solches

Hölzchen, wenn es gerieben worden ist, drei wirklich interessante, chemische Vorgänge zeigt, die wohlbeachtet so lehrreich sind, wie man es sich schwerlich denken mag.

Der chemische Vorgang besteht darin, daß drei verschiedene Stoffe sich nach einander mit dem Sauerstoff der Luft verbinden, und daß bei dieser Gelegenheit drei verschiedene Flammen nach einander entstehen, die stufenweise eine immer größere Hitze erzeugen.

Der Phosphor wird durch Reibung erwärmt, bis zu dem Grade, wo er sich unter Flammen mit dem Sauerstoff der Luft verbindet, und das ist die erste Flamme. Aber diese Flamme können wir nicht zum Anzünden gewöhnlicher Gegenstände brauchen. Der Phosphor verbindet sich bei einem so niedern Grad von Hitze mit dem Sauerstoff der Luft, daß wir brennenden Phosphor in der Hand halten können, ohne uns zu verletzen. Wenn wir im Dunkeln einen Strich mit einem Phosphorhölzchen über die Hand machen, sehen wir einen Streifen Phosphor auf der Hand abbrennen, d. h. sich mit dem Sauerstoff der Luft verbinden, ohne daß wir dabei Schmerzen empfinden. Oft scheint es in solchen Fällen, als ob der Phosphor schon ausgebrannt wäre; aber es ist meist nur mit der obersten Schicht der Fall, und wenn diese sich in Phosphorsäure verwandelt hat, so dringt der Sauerstoff der Luft nicht bis zur untern Schicht, so daß die Verbrennung aufhört. Daher aber rührt es auch, daß, wenn man mit dem Finger die Stelle, wo der Phosphorstreifen war, abwischt, dieser noch einmal an zu brennen fängt; denn durch das Abwischen ist die untere Schicht frei geworden und diese verbindet sich nun mit dem Sauerstoff der Luft und erscheint wieder als lichter Streifen.

Die Verbindung des Phosphors mit Sauerstoff ist also nicht stark genug, um unsere Hand zu verletzen, denn bei dieser Verbindung findet nur ein schwacher Grad von Wärme statt. Da aber Schwefel, wie wir in dem Versuch bereits gesehen haben, auch starke Neigung hat, sich mit Sauerstoff zu verbinden, so ist die schwache Wärme der Phosphorflamme hinreichend, um dem Schwefel des Zündhölzchens den Grad von Wärme mitzutheilen, der seine Verbindung mit Sauerstoff begünstigt. Der Phosphor ist also nur gebraucht worden, um den Schwefel anzubrennen. Zwar kann man den Schwefel ebenfalls durch Reiben entzünden; allein dies ist schon sehr schwierig, weil die Reibung viel zu lange geschehen müßte, und man benutzt den Phosphor mit Recht, weil sein Entzünden so sehr leicht ist. — Der Phosphor also thut eine Vorarbeit; aber auch der Schwefel ist nur ein Vermittler.

Der brennende Phosphor würde dem Kohlenstoff des Hölzchens nicht jenen hohen Grad von Hitze ertheilen, die ihn fähig macht, sich mit dem Sauerstoff der Luft zu verbinden. Der bloße Phosphor würde abbrennen und das Hölzchen würde nicht entzündet werden. Da aber die Flamme des Schwefels schon bei weitem heißer ist, so verrichtet diese die Vermittelung; sie erhitzt den Kohlenstoff des Holzes in so hohem Grade, daß, wenn der Schwefel abgebrannt ist, der Kohlenstoff anfängt, sich mit dem Sauerstoff der Luft zu verbinden und das Holz selber geräth in hellen Brand, das heißt wiederum, es verwandelt sich mit dem Sauerstoff zusammen zu Kohlensäure.

Wir haben bisher versucht, unsern Lesern einen näheren Einblick in das Wesen des Sauerstoffs und einige seiner Verbindungen zu geben. Jedoch müssen wir noch zwei Dinge hier anführen: das eine ist ein allgemeines, großes, chemisches Gesetz und das andere ist eine Mittheilung über eine große Entdeckung, die erst in neuerer Zeit gemacht worden ist am Sauerstoff, eine Entdeckung, die vielleicht von den allerwichtigsten Folgen für die Zukunft sein kann.

Das Gesetz auf das wir hier aufmerksam machen wollen, ist folgendes:

Wir wissen, daß die sechszig chemischen Grundstoffe eine Neigung haben, sich unter begünstigenden Umständen mit einander chemisch zu verbinden und daß die Neigung verschieden ist, d. h. daß sie bei gewissen Stoffen stärker, bei andern Stoffen schwächer ist. So hat das Metall, welches man Kalium nennt, eine ungeheure Neigung sich mit Sauerstoff zu verbinden, während Eisen zwar auch dieselbe Neigung hat, aber in weit geringerem Maße.

In der Chemie ist es nun sehr wichtig, zu wissen, wie groß diese Neigung zweier Stoffe zu einander ist, und zu erkennen, ob und welch' anderer Stoff eine noch größere Neigung hat, sich mit einem der verbundenen Stoffe zu verbinden; denn es ist ein Gesetz in der Chemie, — und dies Gesetz wollen wir unsern Lesern deutlich machen, — daß ein Stoff, der eine große Neigung hat, sich mit einem andern zu verbinden, im Stande ist, den andern Stoff herauszureißen aus einer bereits eingegangenen Verbindung, sobald diese aus schwächerer Neigung entstanden ist.

Ein Beispiel soll dies deutlicher machen. Es hat wohl schon Jedermann ein rostiges Eisen gesehen. Der Rost auf dem Eisen entstand dadurch, daß der Sauerstoff der Luft sich mit der Oberfläche des Eisens verbunden hat. Das Eisen ist also nicht etwa verschwunden, sondern ist nach wie vor da; es ist nur ein Theil davon eine Verbindung eingegangen, welche einen andern Körper gebildet hat, der Rost, oder mit dem wissenschaftlichen Namen, Eisenoxyd heißt. Gesetzt, es hätte nun Jemand solchen Eisenoxyd gesammelt und es läge ihm daran, den Sauerstoff aus dem Eisen herauszubringen, damit er reines Eisen habe so kann dies nur dadurch geschehen, daß man zu dem Eisenoxyd einen Stoff zubringt, der größere Neigung zum Sauerstoff hat, als das Eisen. Unter solchen Umständen wird der Sauerstoff aus dem Eisenoxyd fortgehen und sich mit jenem andern Stoffe verbinden; dadurch wird das Eisen ganz rein vom Sauerstoff werden. Man wird reines Eisen erhalten.

In der That wird alles Eisen, das man bekanntlich aus der Erde gräbt, nicht als reines metallisches Eisen gefunden, sondern in chemischer Verbindung mit Sauerstoff. Wer Eisenbergwerke gesehen hat, wird bemerkt haben, daß es meist rothe, wie Stein aussehende Stücke sind, die man ihm als das eigentliche Eisenerz zeigte. Da man aber daraus Eisen machen will, so muß man den Sauerstoff austreiben, und das kann man nur thun, indem man das Eisen in den Hochofen bringt, woselbst es mit Kohlen gemischt, die man dann anzündet. Die glühende Kohle aber hat eine starke Neigung sich mit Sauerstoff zu verbinden und eine Luftart, die Kohlensäure, zu bilden. Geräth nun die Kohle in Gluth, so ist ihre Neigung zum Sauerstoff stärker, als die des Eisens; sie reißt also aus dem Eisenoxyd den Sauerstoff an sich und verfliegt als Kohlensäure in die Luft, während reines metallisches Eisen zurückbleibt.

Wir sehen also, daß wenn ein Stoff nur eine recht starke Neigung hat zu einem andern Stoffe, so kann er ihn unter günstigen Umständen auch an sich ziehen und mit ihm verbinden, selbst wenn er bereits mit einem dritten Stoffe eine chemische Verbindung eingegangen hätte. — In solchem Falle sagt man: der eine Stoff hat seine frühere Verbindung verlassen und hat sich mit dem stärkern Stoff verbunden; im vorliegenden Falle also hat der Sauer-

stoff das Eisen verlassen und hat sich zur Kohle begeben, um mit dieser einer Verbindung einzugehen.

In vielen Fällen geschieht aber noch mehr; es tauschen nämlich unter Umständen zwei verschiedene chemische Verbindungen ihre Stoffe aus, wenn sie zu einander gebracht werden. Ein Beispiel wird das, was wir meinen, deutlicher machen. Wir wissen daß Kochsalz aus zwei Stoffen besteht, von denen der eine Natrium und der zweite Chlor heißt; nun kann man aber auch, durch Auflösung von Silber in Salpetersäure, salpetersaures Silber darstellen, das ebenfalls ungefähr wie Salz aussieht. Löst man diese beiden Salze in zwei verschiedenen Fläschchen mit Wasser auf und gießt nun die Mischungen zu einander, so entsteht solch ein Austausch. Das Chlor verläßt das Natrium und verbindet sich mit dem Silber, und die Salpetersäure verläßt das Silber und verbindet sich mit dem Natrium, und man erhält statt des frühern Chlor-Natrium und des salpetersauren Silbers zwei neue chemische Körper, nämlich Chlor-Silber und salpetersaures Natron.

Dieses Gesetz der Veränderungen und des Austausches der chemischen Verbindungen ist die Grundquelle der meisten chemischen Erscheinungen, weshalb wir sie nicht unerwähnt lassen durften.

Ueber Braunheu- und Sauerheu-Bereitung.

(Aus einem Vortrage des Herrn Stelter in Carthaus.)

Das Braunheu wird in folgender Art bereitet: Luzerne, Klee und Gras werden bei dem Eintritt in die Blüthe, schwedischer Klee nachdem er vollständig aufgeblüht ist, Erbsen, Bohnen und Lupinen nach Entwickelung der Schoten bei gutem Wetter gemäht und die etwas starken Schwaden gleich hinter der Sense auseinandergestreut, und am zweiten Tage, sobald der Thau abgetrocknet ist, wird das Heu in Windhaufen gezogen und am Abend wie auch an den folgenden Tagen, sobald wiederum der Thau abgetrocknet ist, in die Scheune oder in Schober oder große Haufen eingefahren, woselbst das Heu sorgfältig festgetreten, am besten schichtweise von 1 zu 1 Fuß mit Salz bestreut (?) und zu oberst 2 bis 3 Fuß stark mit Stroh zugedeckt werden muß.

Das Einfahren des abgewelkten noch oft feuchten Heues zu einer Zeit, wo es frei von Thau und Regen ist, dann das feste Eintreten und Ueberdecken mit Stroh bleibt die Hauptsache, weil in der obersten Schichte des Heus die Hitze aufhört, folglich hier die Feuchtigkeit niedergeschlagen und so lange Schimmel erzeugt wird, bis sie von selbst verdunstet ist. Damit aber der Schimmel nicht das Heu befällt, wird die Strohdecke aufgelegt. Im Scheunentaß setzt man gerne noch rund umher Stroh und packt das Heu in den verbleibenden Raum.

Auf je 100 Quadratfuß Fläche muß mindestens ein Mann zum Festtreten angestellt werden. Den Haufen macht man nicht über 20 und nicht unter 10 Fuß hoch. Breite und Länge können beliebig angenommen werden.

Ist das Heu so im Scheunentaß, Schober oder Haufen eingepackt, so stellt sich nach drei Tagen die Hitze ein, die oft so stark wird, daß man die Hand darin nicht leiden kann und ein ordentlicher Dampf aus der Scheune, Schober oder Heuhaufen zieht, jedoch ohne Besorgniß vor einer Selbstentzündung, sobald das Heu nur vollkommen regen- und thautrocken unter Berücksichtigung obiger Regeln eingebracht ist. — Jetzt sinkt das Heu wohl bis auf $\frac{1}{3}$ seiner Höhe zusammen; man darf es aber nicht stören, indem jede gerührte Stelle Schimmel erzeugt. Nach 6 bis 8 Wochen ist die Hitze vorüber, das Heu trocken, es zeigt sich nun braun, auch im Innern stellenweise schwarz und hat einen überaus angenehmen, kräftigen, honigartigen Geruch, der auch eine Aehnlichkeit mit dem von gebackenem Obste hat. Das Braunheu bleibt darauf liegen, bis es nach und nach verfuttert wird; oben über packt man auch Getreide, Stroh 2c., um den Raum zu benutzen. Durch das Umlegen nach einer anderen Stelle würde der Arom des Heus verflüchtigen und das Heu viel an seinem Werth verlieren.

Alle Thiere fressen das Braunheu gerne, es giebt mehr Milch, Butter und Fleisch, als das grüne Heu, aber weniger Mist.

Die Selbsterhitzung schließt schon eine Umsetzung gewisser Bestandtheile des Futters ein, es ist die ganze Futtermasse mit Einschluß der Faser offenbar in einen verdaulicheren mehr ausnutzbaren Zustand übergegangen, als es bei blos getrocknetem Grünheu der Fall sein kann, und eben deshalb die vom Braunheu erhaltene geringere Quantität an Dünger erklärlich.

Zu bemerken ist, daß in England wie in Holland anderes als Braunheu nicht auf dem Markte vorkommt, weil dieses seines größeren Nahrungswerthes halber dort sehr geschätzt wird. Jeder Farmer bereitet Braunheu, und währt es lange, ehe das aus England hier übersiedelte Vieh das Grünheu frißt.

Ein Vereinsmitglied von hier bewahrt sein Heu seit einigen Jahren im Freien unter bedeckten Schobern auf, in die das stets nur regen- und thautrockne Heu eingefahren wird, und es hält sich darin sehr gut, wie das gegenwärtige Vereinsmitglied bekunden und wie Jeder sich auf dem Gehöft desselben auch heute durch den Augenschein überzeugen kann. Im v. J. dampfte das Heu dergestalt, daß alle Arbeiter und Hausgenossen des Vereinsmitgliedes die Entzündung des Heues fürchteten. Dasselbe blieb aber nicht nur gut, sondern wurde auch vorzüglich gern von Pferden und Rindvieh gefressen.

(Schluß folgt.)

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

Conservirung des Mehles. Eine der letzten Nummern des „Scientific American" theilt das Resultat eines Versuches mit, welches von hoher Wichtigkeit ist, da es sich um die Conservirung des Mehles durch starke Zusammenpressung handelt, wodurch das Volumen vermindert, alle darin enthaltene Luft entfernt und die Bildung leicht transportabler Kuchen erreicht wird. Die erste Idee zu dieser Behandlungsweise ist vom Kaiser Napoleon III. ausgegangen und findet sich in dem englischen Journal „Albany" (1835) entwickelt. Man setzte ein Mehlquantum einem Druck von 360 Tonnen auf den Quadratmeter aus, wodurch das Volumen um 35 pCt. vermindert und

Mehlkuchen gebildet wurden. An Weiße und Qualität hatte dieses Mehl nichts verloren. Zum Vergleich wurden nun diese Mehlkuchen mit einem Quantum desselben, jedoch nicht gepreßten Mehles in Zinkkasten aufbewahrt. Zwei Jahre später und nach einer viermonatlichen Seereise wurden die Kasten geöffnet und das Mehl verbacken, wobei sich ein auffallender Unterschied zwischen dem Brod aus gepreßtem und dem aus nicht gepreßtem zum Vortheil des ersteren herausstellte.

Telegraphische Nachricht.

Bolderaa, 2. April, 3 Uhr Nachm. Die drei vor unserm Hafen liegenden Schiffe sind heute Morgen unter Segel gegangen und steuern nordwärts. Das Wasser ist hier um einen halben Fuß gestiegen.

Bekanntmachungen.

Von der Redaction der Livl. Gouv.-Ztg. wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei derselben Inhaltsverzeichnisse der Patente der Livl. Gouv.-Reg. für das Jahr **1856** zu 35 Kop. per Exemplar und für die früheren Jahre von 1852 ab zu 30 Kop. per Exemplar eines jeden Jahres zu haben sind.

Jeder Jahrgang enthält ein chronologisches Verzeichniß der Patente, ferner ein eben solches Verzeichniß der als Patente gedruckten Allerhöchsten Befehle und Senats-Ukase und ein alphabetisches Verzeichniß.

Die Behörden, Hrn. Kirchenvorsteher und Guts-Verwaltungen, welche die in Rede stehenden Verzeichnisse zu beziehen wünschen, werden ersucht, sich dieserhalb an die Canzelleien der resp. Ordnungsgerichte zu wenden. c.

* * *

Da Unterzeichneter die Bewirthschaftung des Sr. Excellenz dem Herrn Landrath v. Grünewaldt gehörigen mit Knechtswirthschaft betriebenen Gutes Koik in Ehstland übernommen hat, so ist derselbe im Stande von Ende Mai an Eleven der Landwirthschaft bei sich aufzunehmen. Näheres beim Verwalter daselbst:

Dörr. 3

* * *

In der Ligatschen Papier-Niederlage ist von jetzt an **Noten-Papier** mit lithographirten Linien vorräthig. 3

Anzeige für Liv- und Kurland.

In dazu erhaltener Veranlassung erklären wir die unterzeichneten Erben des zu Surinam verstorbenen Gerrit Jacobs zur Wissenschaft und Nachachtung für Jeden, den solches angeht, daß wir die von uns an den Livländischen Herrn Hofgerichts-Advokaten Friedrich Bernhard Rosenplänter am 5. Januar 1856 zu Mitau ausgestellte General-Vollmacht aufgehoben haben, und dieselbe dadurch für ihn ungültig geworden ist, auch daß wir ebendaher fortan keine von diesem unserem gewesenen Herrn General-Bevollmächtigten auf Grund seiner bisherigen Vollmacht etwa zu unternehmende Handlung, als für uns geschehen, anerkennen werden. Mitau, den 11. Februar 1857.

Ester Brachmann, geb. Surinammer.

o o o bedeutet: **Feige Benjamin Goldschmidt, geb. Surinammer.**

o o o bedeutet: **Aron Zodick Surinammer.**

Daß diese Nullen von der Feige Benjamin Goldschmidt, geb. Surinammer, und dem Aron Zodick Surinammer, welche beide des Schreibens unkundig, gezogen worden sind, bescheinigt

J. Weiß,
als zugleich erbetener Assistent der genannten Frauen.

Angekommene Fremde.

Den 3. April 1857.

Hotel Stadt London. Hr. Consul Müller, HH. John Lorenz, G. Schwarzkopf, J. H. Loeres, H. Moons, Madame de Bahr nebst Sohn von St. Petersburg.

Hotel St. Petersburg. Hr. C. Kleberg nebst Tochter von Kiew.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 3. April 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 39. Середа, 3. Апрѣля — Mittwoch, den 3. April 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

ПРИМѢЧАНІЕ. Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

ОТДѢЛЪ МѢСТНЫЙ. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls vom 23. März c., Nr. 62, ist der Regulirungs-Dirigent des Kurl. Domainenhofes, Collegienrath, Kammerherr Baron v. d. Howen zum Livl. Gouv.-Regulirungschef, in Stelle des Staatsraths v. Stiernhielm ernannt, und letzterer auf sein Ansuchen mit dem Range eines wirklichen Staatsraths und mit der seiner Function zustehenden Uniform des Dienstes entlassen worden.

Im Personal der Gliederwahl und sonstigen städtischen Beamten der Stadt Dorpat sind nachstehende Veränderungen vorgefallen:

1856 März 13. Der Kaufmann 3. Gilde Mettig bestätigt als Beisitzer des Stadt-Armen-Collegii in Stelle des auf seine Bitte dieser Function entlassenen Kaufmanns 3. Gilde Christian Keller;

1856 März 15. der Schneidermeister Koch, gleichfalls als Beisitzer des Armen-Collegii in Stelle des Tischlermeisters Kiebnast; März 28. der gewesene Student der Rechtswissenschaft Woldemar Toepffer als Buchhalter der Stadt-, der Quartier-, der Polizei-, der Leib- und der Schulkasse der Stadt Dorpat in Stelle des verstorbenen Buchhalters Martin Christiani;

1857 Februar 26. der Kaufmann 3. Gilde Buchhändler Hoppe als Dockmann der großen Gilde an Stelle des Kaufmanns 3. Gilde Christian Keller;

1857 März 9. der Kaufmann 3. Gilde Eduard Schramm als Quartierbürger an Stelle des auf seine Bitte dieser Function entlassenen Kaufmanns 3. Gilde Max Luetten;

1857 März 23. der Kaufmann 3. Gilde Juergenson als Vice-Dockmann der großen Gilde in Stelle des zum Dockmann erwählten Kaufmanns 3. Gilde, Buchhändlers Hoppe.

Beim Rigaschen Kreisgerichte ist an Stelle des Bauerbeisitzers Jahn Ballod am 5. September 1856 Jakob Wassei getreten.

Im Bezirke Eines Kaiserlichen Riga-Wolmarschen Oberkirchenvorsteher-Amts sind zu Kirchenvorstehern constituirt worden.

1855.

1. Febr.,	Kirchsp.	Pernigel:	Verwalter B. Faust.
7. April	„	Ritau:	Assessor A. v. Transehe.
28. Sep.	„	Dahlen:	Hofrath Tr. v. Gavel.
7. Decbr.	„	Salisburg:	Forstm. P. v. Frey.
28. Decbr.	„	Adjamünde:	J. v. Hübbenet.

1856.

17. Febr.,	Kirchsp.	Stadt-Lemsal:	Bürgerm. Puls.
23. Febr.	„	Salis:	A. v. Samson.
7. März.	„	Papendorf:	A. v. Albanus.
12. März.	„	Ritau:	Baron G. v. Mengden.
3. Mai	„	Dickeln:	Baron P. v. Wolff.
7. August	„	Rujen:	Kreisr. A. v. Freymann.
26. October	„	St. Peters-Capelle:	dimitt. Obristlieut. A. v. Pistohlkors.
1. Novbr.	„	Lemsal-St. Catharinen:	Hofrath Th. v. Czarnocki.
1. Novbr.	„	Uexküll-Kirchholm:	Rathsherr C. Fehrmann.

1857.

8. Febr.	„	Dahlen:	Dr. F. Buhse.
8. Febr.	„	Groß-Jungfernhof:	Landrath Baron A. v. Vietinghoff.
14. Febr.	„	Allasch:	C. Lindwart.
28. Febr.	„	Papendorff:	Baron L. v. Grotthus.
28. Febr.	„	Papendorff:	Hofrath Th. v. Gavel.

Proclamata.

Zwischen dem Herrn Kirchspielsrichter und Ritter G. Baron v. Krüdener als Besitzer des Gutes Rujen-Großhof im Riga-Wolmarschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele, und den nachfolgend genannten 8 Rujen-Großhofschen Grundbesitzen, ist ein Contract abgeschlossen worden, nach welchem genannter Herr G. Baron v. Krüdener die unten näher bezeichneten zum Rujen-

Großhofschen Hofes Olle Walde gehörigen Waldstücke, nämlich:

1) dem Andres Beldau, Besitzer des Grundstückes Pompit, 9 Waldstücke, 135 Lofstellen groß, sub Nrs. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 22 und 23 für den Preis von 210. Rbl. S.;

2) dem Ans Dunz und Jahn Dunz, Besitzer des Grundstücks Ungurkul, 2 Waldstücke, 30 Lofstellen groß, sub Nrs. 12 und 26 für den Preis von 279 Rbl. 96 Kop. S.

3) dem Jacob Mellkus, Besitzer des Grundstücks Leies-Laur, 2 Waldstücke, 30 Lofstellen groß, sub Nrs. 24 und 25, für den Preis von 200 Rbl. S.

4) dem Jacob Gold, Besitzer des Grundstücks Paule, 3 Heuschlags- und 1 Waldstück, 65 Lofstellen 13 Kappen groß, sub Nrs I, II, III und 11 für den Preis von 590 Rbl. S.

5) dem Tennis Brosch, Besitzer des Grundstücks Leies-Loose, 3 Waldstücke, 49 Lofstellen 22 Kappen groß, sub Nrs. 28, 29 und 31 für den Preis von 395 Rbl. S.

6) dem Martin und Peter Schmidt, Besitzer des Grundstücks Alexandershof, 4 Waldstücke sub Nrs. 8, 9, 10 und 30, groß 58 Lofstellen 11 Kappen, vom Waldstück Nr. 6, 6 Lofstellen 16 Kappen, und von Nr. 7, 11 Lofstellen 4 Kappen, im Ganzen 76 Lofstellen 6 Kappen für den Preis von 987 Rbl. S.

7) dem Libbe Preede, Besitzer des Grundstücks Kalne- und Leies-Zesche, 5 Waldstücke, 75 Lofstellen groß, sub Nrs. 1, 2, 3, 4 und 5 für den Preis von 758 Rbl. 80 Kop. S. und

8) dem Willum Lapsing und Andres Gailis Besitzer des Grundstücks Ohsohl, 3 Waldstücke, 45 Lofstellen groß sub Nr. 20, 21 und 27 für den Preis von 175 Rbl. 88 Kop. S.

— zum erb- und eigenthümlichen Besitz verkauft hat.

Nachdem nun die betreffenden Kaufcontracte bei diesem Kreisgerichte eingereicht, die Kaufschillinge betragend in Summa 3596 Rbl. 64 Kop. S.-M. durch Deponirung einer Obligation und eines Pfandbriefes sichergestellt und um Erlassung eines Proclams gebeten, werden vom Kaiserlichen Rigaschen Kreisgerichte alle Diejenigen, welche gegen diese Besitzübertragungen gesetzliche Einwendungen machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese ihre Einwendungen bei Verlust fernerer Anträge spätestens innerhalb 3 Monate a dato, d. h. bis zum 26. Juni d. J., hieselbst zu verlautbaren. 3

Wolmar, d. 26. März 1857. Nr. 616.

Bekanntmachungen.

Die Commission zur Regulirung und Beitreibung der städtischen Abgaben-Rückstände bringt mit Beziehung auf die Publication des Rigaschen Rathes vom 3. Januar d. J., sub Nr. 54, (abgedruckt in Nr. 6 der Livländischen Gouvernements-Zeitung und Nr. 73 der Rigaschen Zeitung) hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß sie zweimal wöchentlich am Montage und Freitage um 1 Uhr Nachmittags im Locale des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegiums ihre Sitzungen hält, und erläßt gleichzeitig hiermit an alle hiesigen Immobilienbesitzer und Einwohner, welche ihre städtischen Abgaben, als: Grundgelder, Straßenpflaster- und Trottoir-Steuer, Polizei-Abgaben, Equipagensteuer, Wasserkunstgelder, Quartierabgaben, so wie auch Brand-Lösch- und Erleuchtungsgelder unberichtigt gelassen haben, die Aufforderung und Weisung unfehlbar binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, ihre Abgabenrückstände bei den betreffenden Stadt-Cassa-Verwaltungen einzuzahlen, oder aber die Gründe der unterlassenen und verweigerten Einzahlung dieser Commission vorzustellen, falls sie es vermeiden wollen, daß diese Commission, in genauer Beachtung der ihr gestellten Aufgabe, sie als säumige und böswillge Abgabenschuldner ansehen und zur Regulirung und Beitreibung der Abgaben-Rückstände das Erforderliche von sich aus beschließen und anordnen muß.

Riga-Rathhaus, den 28. März 1857.

Die Commission zur Regulirung der Abgabenrückstände und im Namen derselben
Hofrath Arend Berkholz, Vorsitzer.

Коммиссія, учрежденная для приведенія въ порядокъ и для взысканія недоимокъ городскихъ сборовъ, ссылаясь на публикацію Рижскаго Магистрата отъ 3го Января сего года за № 54 (припечатанную въ № 6мъ Лифляндскихъ Губернскихъ вѣдомостей и въ № 73мъ Рижскихъ вѣдомостей) симъ объявляетъ для всеобщаго свѣдѣнія, что Коммиссія будетъ собираться для засѣданій два раза въ недѣлю по понедѣльникамъ и пятницамъ въ 1 часъ пополудни въ помѣщеніи Рижской Городской Касса-Коллегіи. Вмѣстѣ съ тѣмъ Коммиссія симъ приглашаетъ и предписиваетъ всѣмъ здѣшнимъ хозяевамъ недвижимостей и обывателямъ, за коими считаются недоимки городскихъ сборовъ, какъ то: Поземельнаго сбора, сбора на мощеніе улицъ и тротуаровъ, полицейскаго сбора, экипажнаго сбора, сбора на заведеніе для снабженія города водою, квартирнаго сбора и сбора на освѣщеніе, чтобы

они непремѣнно въ теченіе трехъ мѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа вносили таковыя недоимки сборовъ въ подлежащія Управленія Городской Кассы или же представляли сей Коммиссіи о причинахъ неуплаты до сего времени таковыхъ недоимокъ или отказа отъ оной — подъ опасеніемъ въ противномъ того, что Коммиссія сія, руководствуясь въ точности данною ей инструкціею, будетъ признавать ихъ неисправными и злоумышленными плательщиками податей и учинить отъ себя надлежащія опредѣленія — и распоряженія о пополненіи таковыхъ недоимокъ посредствомъ взысканія.

Рига въ Ратгаузѣ 28 Марта 1857 года.
Коммиссія для приведенія въ порядокъ и взысканія недоимокъ городскихъ сборовъ
именемъ оной:
Предсѣдатель Надв. Сов. Арендъ Беркгольцъ.

Ta kommissione, kam peekriht ta peedsihschana un islihdsinaschana wissu pilssehtas-nodohschanu-parradu, aisrahdidama us to Rihgas-Rahtes sluddinaschanu no 3scha Janwar s. g., Nr. 54, (kas nodrikketa Widsemmes gubernementes awisês Nr. 6 un Rihgas wahzu awisês Nr. 73), ar scheem rakstteem darra wisseem sinnamu, ka winna (schi kommissione) diw'reis neddelâ, tas irr: pirmdeenâs un peektdeenâs pehz puſſdeenas pulksten 1 us Rahts-nammu, pilssehtas Kaſſa-Kollegiuma istabâ sawu sa-eeschanu un sehdeschanu turrehs un tadehl tè klahtarri issluddina wisseem schejenes mahju-saimneekeem un eedsihwotajeem, kas wehl naw nomaksajuschi sawas pilssehtas-nodohschanas, kâ: grunts-naudu, eelu-bruggeschanas- un trotaru-naudu, polizei-nodohschanas, wahgu-naudu, kohrteleschanas-naudu, kâ arri uggunsdsehschanas- un lampu-naudu, tohs neaizina un peekohdina, ka lai tee bes kaweschanas teiju mehneschu laikâ no schahs deenas rehkinoht, sawus parradus pee tahm peederrigahm pilssehtas kasses-waldischanahm nomaksa, jeb schai kommissionei usdohd un peerahda to wainu, ka dehl naw maksajuschi, jeb atrahwuschees maksaht; zittadi schi kommissione no sawas puſſes bes kaweschanas dohsees us to, kas winnai usdohts un peenahkahs, prohti, ar teem kuhtreem maksatajeem teeſcham darribs tâ, kâ to parradu eedsihschanas un islihdsinaschanas dehl buhs jadarra.

Rihgâ, Rahts-nammâ, tai 28tâ Merz 1857.
Ta nodohschanas-parradu islihdsinaschanas komissione un winnas wahrdâ:
Hofrahts Arend Berkholz, preekschsehdetajs.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von 80 Pfählen für die Dünafloßbrücken übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, ihre Mindestforderungen an dem auf den 11. April d. J. anberaumten Ausbotstermine bis 12 Uhr Mittags mittelst schriftlicher Eingaben beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich ebendaselbst zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen zu melden. Nr. 302.

Riga-Rathhaus, den 29. März 1857.

Желающіе принять на себя поставку 80 свай для Двинскаго плавучаго моста, приглашаются симъ, объявить о требуемыхъ, ими наименьшихъ цѣнахъ посредствомъ прошеній, подаваемыхъ въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы къ назначенному для производства торга сроку: 11 ч. сего Апрѣля, до 12 часовъ полудня: заранѣе тѣ же лица имѣютъ явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія достаточныхъ залоговъ.

Г. Рига-Ратгаузъ, Марта 29го дня 1857 года. № 302.

* * *

Am 21. Februar 1857 ist beim Werroschen Magistrate corroborirt worden ein am 20. December 1856 zwischen dem Werroschen Postmeister Titulairrath Gotthard Weidenbaum und dem Arrendator Michael Dultz abgeschlossener Kauf-Contract, mittelst dessen Ersterer dem Letzteren das ihm eigenthümlich zugeschriebene, in der Stadt Werro früher sub Nr. 48 und jetzt sub Nr. 27 belegene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis für die Kaufsumme von neunhundertfünfzig Rbl. S.-M. verkauft hat. Der Kauf-Contract ist auf Stempelpapier à drei Rbl. Slb. geschrieben, und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. Slb. und an Krepostposchlin à 4% von der Kaufsumme acht und dreißig Rbl. S., so wie an Strafprocenten für dreimonatliche Verspätung der Corroboration ein Rbl. vierzehn Kop. S. zur Kronskasse erhoben worden. 1

Werro-Rathhaus, d. 25. Februar 1857
Nr. 192.

* * *

Am 21. Februar 1857 ist bei dem Werroschen Magistrate corroborirt worden ein am 20. December 1856 zwischen dem Werroschen Postmeister Titulairrath Gotthard Weidenbaum und dem Werroschen Bürger, Gold- und Silberarbeitermeister Karl Rudolph Reinhold Helsing abgeschlossener Kaufcontract, mittelst dessen Erste-

rer dem Letzteren das ihm eigenthümlich zugeschriebene, im Territorio der Stadt Werro sub Nr. 28 belegene Schnurland sammt dazu gehörigem Heuschlage sub Nr. 20 für die Kaufsumme von 300 Rbl. S.-M. verkauft hat. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier à neunzig Kop. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentposchlin drei Rbl. S.-M. und an Krepostposchlin à 4% von der Kaufsumme zwölf Rbl. S., so wie an Strafprocenten für dreimonatliche Verspätung der Corroboration sechs und dreißig Kop. S. zur Kronskasse erhoben worden. 1

Werro-Rathhaus, den 25. Februar 1857.
Nr. 198.

* * *

Es wird hiedurch zur Kenntnißnahme bekannt gemacht, daß das Sessions-Local des 6. Wendenschen Kirchspielsgerichts seit dem 8. März 1857 von Adsell-Neuhof nach dem Gute Adsell-Schwarzhof versetzt worden ist, wohin sämmtliche Schriften per Post über Walk und Menzen resp. expedirt werden. Nr. 95. 1

Adsell-Schwarzhof, den 18. März 1857.

* * *

Es ist einem verdächtigen Menschen ein kleines braunes Pferd sammt Sattel und Zaum abgenommen worden. Der Eigenthümer wird daher von der Polizei-Verwaltung aufgefordert, sich binnen 19 Tagen a dato der ersten Insertion dieser Bekanntmachung zu melden. Nr. 1153.

Riga, den 28. März 1857. 2

* * *

Es sind bei der Polizei-Verwaltung theils als gefunden, theils verdächtigen Menschen abgenommen, eingeliefert worden: 1 goldener Ring gezeichnet „F. A. G. 1837", ein kupferner Theekessel und zwei Bünde Flachs. — Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zum Empfange ihres Eigenthums zu melden.

Riga-Polizei-Verwaltung, 29. März 1857.
Nr. 1170. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei-Gerichts werden Donnerstag den 11. April 1857 um 3 Uhr ca. 15 Brussen und 50 halbe Brussen, einige Pferde, Teleggen, Möbeln und andere Sachen im Hause von Romanow, Moskauer Vorstadt, Schmiedestraße neben der Weinhandlung von Bergbohm gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Der Rath der Stadt Walk macht hiedurch bekannt, daß auf Ansuchen der Erben weiland Hrn. Kirchspielsrichteradjuncts Friedrich Schwede am 11. und 12. April c., verschiedene, zum Nachlaß defuncti gehörige Sommer- und Winter-Equipagen, Pferde, Fahrgeschirre, Wirthschafts- und Ackergeräthe von Eisen, Kupfer, Blech und Holz, Branntweins-Fastagen, Biertonnen, Möbeln und andere brauchbare Gegenstände, von Vormittags um 10 Uhr ab in dessen in hiesiger Stadt belegenem Hause, — durch diese Behörde gegen baare Zahlung meistbietlich werden verkauft werden.

Ausgefertigt unter Beidrückung des Stadtsiegels auf dem Rathhause zu Walk, am 23. März 1857. Nr. 597. 1

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Meckl. Unterth. Matrose Johann Rieck 3

Preußischer Unterthan Lohgerbergesell Eduard Broszeit, 2

Waldeckscher Unterthan Bäckergesell Heinrich Höhle, Preußischer Unterthan Schauspieler Albert Julius Heinrich Steinle, Preußischer Unterthan K. Hof-Opernsänger Hermann Mertens, 1

nach dem Auslande.

Hirsch Efraimowitsch Kanzel, Leib Wulffowitsch Karpel, Matwei Anikow, Braunsch. Unt. Kunstgärtner Ludwig Oppermann, Prß. Unt. Kaufmann Adolph Rosenthal, Gustav Wilhelm Reese, Joahann Christian Salpius, Onufri Lukjanow, Ernst Frey, Prß. Unt. Samuel Killat, Elisabeth Leske geb. Fahlberg, Friedrich August Freimann, Charlotte Herrmann,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgt für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Torge.

Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint am Mittwoch den 10. April 1857.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**